

Sitzungsvorlage

Nr. 2018/104

Beschlussvorlage

Entscheidung über Durchführung der insitu- Stabilisierung Zentraldeponie Woltersdorf und gleichzeitiger Beendigung der Planungen zur Wiederinbetriebnahme der Zentraldeponie Woltersdorf gemäß Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 08.02.2018

Ausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung	21.11.2018	TOP
Kreisausschuss	26.11.2018	TOP
Kreistag	17.12.2018	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die insitu-Stabilisierung Zentraldeponie Woltersdorf, wie von dem staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (GAA) am 22.10.2018 mittels Plangenehmigung genehmigt, durchzuführen. Über den Fortschritt der Maßnahme ist im Fachausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung regelmäßig zu berichten. Der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2018 zu Verwertungsmöglichkeiten von belasteten Böden gemäß LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall), der in den Prüfauftrag mündete zur Wiederinbetriebnahme der Zentraldeponie Woltersdorf bzgl. der Einlagerung belasteter Böden wird somit abgelehnt. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Nachbarlandkreisen Uelzen, Lüneburg und Altmarkkreis über eine gemeinsame Deponie der Deponieklasse 1 zu sprechen und sich hierfür einzusetzen. Über die Ergebnisse der Gespräche ist im Fachausschuss Bauen, Abfall und Kreisstraßenunterhaltung zu berichten.

Sachverhalt:

Das Thema insitu-Stabilisierung wurde zuletzt in der FA Sitzung am 08.02.2018 (2018/852) behandelt. In der Sitzung wurde der Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Realisierung an das Ingenieurbüro IFAS aus Hamburg vergeben. Im Anschluss daran wurde zum einen ein Antrag beim Projektträger Jülich (ptj) zur Förderung der Maßnahme gemäß der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz-Initiative (NKI) erarbeitet und eingereicht und zum anderen ein Plangenehmigungsantrag erarbeitet und beim GAA eingereicht.

Der Förderbescheid des ptj ist am 06.08.2018 beim Landkreis eingegangen. Die Gesamtausgaben von 704.200,00 EURO werden zu 50 % (352.100,00 EURO) gefördert. Die weiteren 50 % werden aus der Rückstellung für die Nachsorge finanziert. Ein Bestandteil der Bewilligung ist, dass mit der Maßnahme innerhalb von 9 Monaten nach Eingang des Bescheides begonnen werden muss. In diesem Fall spätestens am 06.05.2019. In besonderen Fällen kann auch eine Verlängerung beantragt werden.

Mit Datum vom 22.10.2018 ist die planungsrechtliche Genehmigung vom GAA eingegangen. Aus förderrechtlichen und genehmigungsrechtlichen Gründen kann die Maßnahme durchgeführt werden. In der Sitzung am 08.02.2018 wurde u.a. auch ein Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag zum Thema „Verwertungsmöglichkeiten von belasteten Böden gemäß LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall)“ beraten. Zur weiteren Vorbereitung und Beschlussfassung zu diesem Thema wurde das Ingenieurbüro SWECO, Stade mit den Untersuchungen zur Wiederinbetriebnahme der Zentraldeponie Woltersdorf beauftragt. In der FA-Sitzung am 06.09.2018 wurden die Ergebnisse und, zum Vergleich der beiden Maßnahmen, ein Kostenvergleich vorgestellt (2018/996).

Beide Maßnahmen zusammen sind nicht durchführbar. Eine Stabilisierungsmaßnahme dauert 8 – 10 Jahre. Während dieser Zeit sind Baumaßnahmen am Deponiekörper nicht möglich. Sollten Vorbereitungen zur Einlagerung von belasteten Abfällen auf der Zentraldeponie Woltersdorf vorgenommen werden, ist die Durchführung einer Stabilisierungsmaßnahme nicht möglich.

Bis zum Start der Einlagerung von belastetem Bodenmaterial auf der Zentraldeponie Woltersdorf müssen für eine DK1 Deponie ca. 2,23 Mio. EURO investiert werden. Nach Aussagen von SWECO lohnt sich die Inbetriebnahme nur, wenn auch überregional Abfälle angenommen werden. D.h., der Gebührenzahler im Landkreis Lüchow-Dannenberg ist nicht alleiniger Nutzer der Deponie. Die notwendigen Investitionen können nicht nur über Gebühreneinnahmen finanziert werden. Wenn überregional anfallende, gewerbliche Abfälle angenommen werden, ist die Annahme für diesen Teil

der Abfälle umsatzsteuerpflichtig.

Von dem Einreichen der Planungsunterlagen bis zur Genehmigung dieser Maßnahme vergeht ungefähr ein Zeitraum von 2 Jahren. Dies auch nur, wenn keine Einwände oder gar Klagen gegen die Maßnahme eingereicht werden.

Vorteil der Stabilisierung ist, dass der anschließende Zeitraum zur Nachsorge der Deponie verkürzt und der Aufwand reduziert werden kann. Ohne Stabilisierung dauert eine Nachsorge mind. 30 Jahre, Experten gehen heutzutage nach neuesten Erkenntnissen davon aus, dass ein Nachsorgezeitraum ohne Stabilisierungsmaßnahmen 50 Jahre und länger dauern kann. Mit der Stabilisierung wird die Deponie im Anschluss an die Maßnahme höchstwahrscheinlich in einen immissionsarmen Zustand versetzt sein. Inwieweit diese dann gemäß den Bestimmungen der Deponieverordnung endgültig stillgelegt werden kann, ist schwer vorherzusagen. Fest steht, dass dies nicht gleich im Anschluss passieren kann. Die Deponie muss noch für einen Zeitraum von mehreren Jahren beobachtet werden. Dieser Zeitraum dürfte aber wesentlich geringer sein, als 30 oder 50 Jahre.

Sollte die Maßnahme zur Inbetriebnahme der Deponie für belastete Böden beschlossen werden, so ist nach Beendigung des Einlagerungsbetriebes eine Oberflächenabdichtung in vollem Umfang (zwei Dichtungskomponenten) auf den Deponiekörper aufzubringen.

Gemäß Deponieverordnung kann der Deponiebetreiber im Anschluss der Durchführung von Stabilisierungsmaßnahmen damit rechnen, dass nur eine Dichtungskomponente auf den Deponiekörper aufgebracht werden muss. Neben der insitu-Stabilisierung wird der Deponiekörper der Zentraldeponie Woltersdorf zur Stabilisierung seit 2008 noch rückbefeuchtet.

Im Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Niedersachsen, Teilplan Siedlungsabfälle wird ausführlich auf den Bereich der Deponiekapazitäten der verschiedenen Deponieklassen eingegangen. Für den Bereich der Deponieklasse 1 war bis 2016 ein „Notstand“ zu beobachten. Die Entsorgungssicherheit war nur noch für 2 Jahre gegeben. Dieser Umstand hat sich so weit verbessert, dass im Jahr 2018 (inkl. genehmigter und im Bau befindlicher Deponien und Abschnitte) die Entsorgungssicherheit sich auf > 10 Jahre erhöht hat. Im Abfallwirtschaftsplan ist auch nicht mehr die Rede von dem im Landesraumordnungsprogramm erwähnten 35 km Radius für den Einzugsbereich einer DK 1 Deponie. Deponien sind aufkommensgerecht und den Erfordernissen nach zu planen und zu errichten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es aufkommensgerecht und den Erfordernissen entsprechend, mit den Nachbarlandkreisen Uelzen, Lüneburg und Altmarkkreis über eine gemeinsame Deponie der Deponieklasse 1 zu sprechen und sich hierfür einzusetzen.

Die Deponien der Klasse 2, wie sie in den Nachbarlandkreisen betrieben werden, sind nicht geeignet für die Aufnahme von Abfällen der DK 1. Der Betrieb ist zu kostenintensiv, als das marktgerechte Entsorgungspreise für DK 1 Abfälle angeboten werden könnten.

Anlagen:

Keine Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der insitu-Stabilisierung in Höhe von 352.100,00 EURO sind über die Rückstellungen zur Deponierekultivierung und -nachsorge gedeckt.
